

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Statistische Angaben

Anzahl Stimmberechtigte		11'120
Stimmrechtsausweise brieflich	6'820	
davon ungültige Stimmabgaben brieflich	144	6'676
Stimmrechtsausweise Urne		409
Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise		7'085

Ergebnisse

Vorlage 6 **Musikschule im Kloster / Verpflichtungskredit**

Eingelangte Stimmzettel		6'528
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	90	
Ungültige	8	98
In Betracht fallende Stimmzettel		6'430

Stimmbeteiligung: 58.7 %

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
4'650	1'780

Unterzeichnung Gemeindewahlbüro

Einsatz technische Hilfsmittel: Zählmaschine

Namens des Wahlbüros:


Präsidentin/Präsident


Wahlbüromitglieder

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 14. Juni 2026

Feststellung vom 14. Juni 2026

1. Erwägungen

Am 14. Juni 2026 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage(n) statt:

- Musikschule im Kloster / Verpflichtungskredit

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

2. Feststellung

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

- Musikschule im Kloster / Verpflichtungskredit: *Die Vorlage ist somit angenommen.*

Gemeindepräsident/in